

PENSIONSKASSE SCHWEIZERISCHER ANWALTSVERBAND
CAISSE DE PENSION FÉDÉRATION SUISSE DES AVOCATS
CASSA PENSIONI FEDERAZIONE SVIZZERA DEGLI AVVOCATI

GESCHÄFTSBERICHT

2020

Inhaltsverzeichnis

VORWORT DES PRÄSIDENTEN	4
Auf einen Blick	7
Bilanz per 31. Dezember 2020.....	8
Betriebsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember	10
Anhang zur Jahresrechnung	12
1 Grundlagen und Organisation	12
1.1 Rechtsform und Zweck	12
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds.....	12
1.3 Stiftungsurkunde und Reglemente.....	12
1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung	12
1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde, Rückversicherung	13
2 Aktive Mitglieder und Rentner	13
3 Art der Umsetzung des Zwecks	13
3.1 Erläuterung zu den Vorsorgeplänen.....	13
3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode	14
3.3 Zusätzliche Informationen zur Vorsorgetätigkeit.....	14
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	14
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad.....	15
5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung	15
5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals aktive Versicherte.....	16
5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG	16
5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner	16
5.5 Versicherungstechnische Rückstellungen	17
5.6 Ergebnisse des letzten versicherungstechnischen Gutachtens.....	17
5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2	18
6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	18
6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement.....	18
6.2 Inanspruchnahme der Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV2).....	19
6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	19
6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	20
6.5 Laufende derivative Finanzinstrumente.....	22
6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending.....	22
6.7 Erläuterungen zum Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	22
6.7.1 Erläuterungen wesentlicher Bestandteile des Netto-Ergebnisses	22
6.7.2 Anlagerendite	23
6.8 Vermögensanlagen operative Mittel.....	24
6.9 Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve	24
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	24

7.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	24
7.2	Passive Rechnungsabgrenzung.....	25
7.3	Versicherungsaufwand	25
7.4	Verwaltungsaufwand.....	26
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	26
9	Weitere Informationen zur finanziellen Lage.....	26
9.1	Kündigungen per 31. Dezember 2020 und Teilliquidationen.....	26
9.2	Verpfändung von Wertschriften.....	27
10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	27
11	Bericht der Revisionsstelle	28

VORWORT DES PRÄSIDENTEN zum Geschäftsbericht 2020 der PK SAV

1. Schwache Versicherte – starker Stiftungsrat?

Die Pensionskasse Schweizerischer Anwaltsverband (PK SAV) ist – wie die meisten Pensionskassen – rechtlich als Stiftung konstituiert. Die Rechtsform der Stiftung bringt mit sich, dass die Destinatäre, also die Empfänger der Leistungen der Stiftung, kein Mitbestimmungsrecht haben. Ist der Versicherte deshalb "machtlos in der Pensionskasse" (Gerhard Schwarz in NZZ vom 23. Februar 2021, Seite 23)? Und hat die zweite Säule ein "principal-agent problem" (Susanne Kapfinger in AWP Sicherheit, 2020), weil die Eigentümer des Vorsorgekapitals nur bescheidene Einflussmöglichkeiten haben? Auch die PK SAV muss zugeben, dass der Befund nicht gänzlich falsch ist. Immerhin haben die selbständig erwerbenden Anwältinnen und Anwälte grundsätzlich die Wahl, ob sie sich dem BVG und damit einer Pensionskasse anschliessen wollen. Zudem haben sie die Wahl, was auch für die Arbeitgeber zutrifft, die ihnen zuzugewandene Pensionskasse zu wählen. Und das Bundesgericht hat in einem kürzlichen Entscheid die Rechte der Arbeitnehmenden deutlich gestärkt, die einem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung zustimmen müssen. Zudem wählen in der PK SAV die Versicherten die Mitglieder des Stiftungsrats, was eine beschränkte Mitbestimmung ermöglicht. Dennoch bleiben die Rechte der Versicherten insgesamt schwach.

2. Corporate Governance als Korrektiv

Sind die Rechte der Destinatäre schwach ausgebildet, hat das massgebende Organ der Stiftung, der Stiftungsrat, seine Arbeit umso sorgfältiger zu erfüllen und den Anforderungen der Corporate Governance zu genügen. Was eine "gute Unternehmungsführung" ist, ergibt sich einerseits aus der massgeblichen Gesetzgebung und andererseits aus Grundsätzen, die Wissenschaft und Praxis entwickelt haben. Die Organe der PK SAV setzen diese Grundsätze pragmatisch um und bleiben sich bewusst, dass immer Raum für Verbesserungen bleibt.

3. Zur Struktur und Arbeitsweise des Stiftungsrats

3.1 Die Grösse des Stiftungsrats

a. Das Gesetz verlangt eine paritätische Besetzung des obersten Organs der Pensionskasse, was dazu führt, dass eine gerade Zahl von Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten zu wählen ist, womit Pattsituationen entstehen können. Nach dem ungeschriebenen Grundsatz "the board never votes" versucht der Stiftungsrat der PK SAV - erfolgreich – einstimmig oder klar mehrheitlich abgestützte Entscheide zu erzielen.

b. Die Führung der PK SAV ist überzeugt, dass einerseits eine bestimmte Grösse des Stiftungsrats notwendig ist, um das nötige Fachwissen, die nötige Erfahrung und im Falle der national tätigen PK SAV die regionale Abstützung zu finden. Mit 6 Mitgliedern bleibt der Stiftungsrat der PK SAV als Gesamtorgan handlungsfähig und ist ohne Bürokratie führbar, weil der persönliche Kontakt unter sechs Mitgliedern und damit die Informationsflüsse einfach möglich bleiben.

3.2 Das Fachwissen der Mitglieder des Stiftungsrats

Ein aus Anwältinnen und Anwälten zusammengesetzter Stiftungsrat, ermöglicht es der PK SAV, rechtliches, betriebswirtschaftliches und unternehmerisches Wissen zusammenzuführen. Die besondere Zusammensetzung vermeidet auch das in Unternehmenspensionskassen festgestellte Ungleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sind doch diese rechtlichen Qualifikationen in Anwaltskanzleien zu relativieren oder Konsequenz der Rechtsform der Kanzlei.

3.3 Die Erfahrung

Auch wenn sich dem Stiftungsrat nicht in erster Linie konkrete juristische Probleme stellen, ist die Erfahrung der Mitglieder des Stiftungsrats unerlässlich, die diese in ihrem Beruf, als Mitglied von weiteren Verwaltungsräten und als Berater von Unternehmen erworben haben. Sowohl die aktuelle

Zusammensetzung des Stiftungsrats der PK SAV, wie die Auswahlkriterien für die Bestimmung der Nachfolger und Nachfolgerinnen zurücktretender Stiftungsräte orientieren sich auch am Kriterium der Erfahrung.

3.4 Regionale Abstützung

Die PK SAV bearbeitet bewusst den Anwaltsmarkt in der ganzen Schweiz. Dieser weist regional deutliche Besonderheiten auf, die vorteilhafterweise auch der Stiftungsrat abbilden soll.

3.5 Kollegialität

Die Kollegialität bildet den Kitt, der den Stiftungsrat zusammenhält. Und sie ermöglicht zusammen mit dem gegenseitigen Vertrauen, effizient zu arbeiten.

3.6 Interessenkonflikte

Die PK SAV sucht schon in der Auswahl der Stiftungsratsmitglieder, Interessenkonflikte zu vermeiden. Jedes Stiftungsrats-Mitglied hat mögliche Interessenkonflikte offenzulegen – jährlich zusätzlich in einem dokumentierten Prozess. Zwingende Folge ist die konsequente Wahrnehmung der Ausstandspflicht.

3.7 Ausschüsse

- a. Weil die Anlagen einer Pensionskasse (bei der PK SAV heute rund CHF 700 Millionen) besondere Anforderungen an die Strategiebestimmung, die Auswahl der Partner und die Überwachung stellen, entschied sich der Stiftungsrat der PK SAV, einen besonderen Anlageausschuss zu schaffen, dem nicht der Präsident, sondern der Vizepräsident der Pensionskasse vorsteht. Der Anlageausschuss trifft im Bereich Anlagen, abgestützt auf eine formulierte Anlagestrategie, alle wesentliche Entscheide, die nicht dem Stiftungsrat vorbehalten sind und bereitet die Anlagegeschäfte zuhanden des Stiftungsrats vor, wo dieser Entscheidbefugnisse hat.
- b. Die PK SAV hat sich definierte Wachstumsziele gesetzt. Der Marketing-Ausschuss erarbeitet die nötige Marketing Strategie und setzt sie um.
- c. Nicht formalisiert, praktisch aber wichtig ist die Stellung des Präsidenten. Dieser kümmert sich um den Zusammenhalt, spricht seine Kolleginnen und Kollegen auch auf heikle Themen an und ist Bindeglied zur Geschäftsführerin und zur Revisionsstelle.

4. Stiftungsrat und Geschäftsführung

Der Stiftungsrat muss unterscheiden zwischen den gemäss Gesetz nicht delegierbaren Aufgaben, die er selber erfüllt, und der Geschäftsführung, die er delegiert. Selbstverständlich erfolgt die Delegation aufgrund reglementarischer Grundlagen. Unerlässlich ist es meines Erachtens, dass der Präsident oder die Präsidentin eng mit der Geschäftsführerin zusammenarbeitet. Dabei geht es nicht darum, die Verantwortung für die Geschäftsführung zu verwischen, sondern um folgende Aspekte: Der Informationsfluss Geschäftsführung – Präsidium ist dichter und häufiger; er hilft dem Präsidenten, Stärken und Schwächen zu erkennen, Entwicklungen zu steuern und neue Ideen einzubringen. Die Geschäftsführerin hat im Präsidenten einen Ansprechpartner vor allem in schwierigen Situationen, vernimmt von ihm eine zweite Meinung und kann ihre Vorstellungen an einem "sounding board" testen. Die enge Beziehung bildet auch die Basis der Fehlerkultur, die Fehler zulässt, sie aber als Chance und Anlass für Verbesserungen nimmt. Wenn die Literatur von Stiftungsräten spricht, die der Geschäftsführung "hörig" seien (Weber/Wagner/Darbellay, Pension Fund Governance, Der Schweizer Treuhänder 2009 S. 60), spricht sie kaum von der PK SAV...

5. Die Organisation

- a. Der Stiftungsrat hat die Aufgaben der Pensionskasse organisatorisch zuzuteilen (Aufbauorganisation) und die Prozesse, insbesondere auch zur Qualitätssicherung, zu gestalten (Ablauforganisation).

PK SAV

- b. Eine wesentliche Rolle bei der Organisationsgestaltung spielt die Aufsicht über die Pensionskassen, die der Gesetzgeber in den letzten Jahren deutlich verstärkt hat und deren Anforderungen tief in die interne Organisation und in die Abläufe der Pensionskasse eingreifen. Selbstverständlich stellt sich die PK SAV diesen Anforderungen, die sie offenbar auch richtig erfüllt, hat die Aufsicht doch bisher keine nennenswerten Mängel festgestellt.
- c. Die PK SAV lagert bewusst einen Teil der Prozesse an dritte Dienstleister (Swiss Life Pension Services) aus ("make or buy" Entscheidung), um im Bereich der IT sichere, dem Stand der Technik entsprechende Leistungen zu garantieren.

6. Besondere Führungsinstrumente

6.1 Risikostrategie

- a. Auch die Pensionskassen haben Risiken ihrer Tätigkeit zu erkennen, zu bewerten und die notwendigen Massnahmen bei allfälligem Eintritt des Risikos zu planen.
- b. Wie risikofähig eine Pensionskasse ist, bestimmt weitgehend, wie frei sie ihre Anlagestrategie festlegen kann. Die PK SAV folgt hier einem ökonomischen Modell (das der Investmentberater PPCmetrics entwickelte). Die Anwendung dieses Modells bescheinigt der PK SAV günstige Verhältnisse.

6.2 IKS

Das Interne Kontrollsystem ist eng verzahnt mit der Gestaltung der Abläufe und befindet sich bei der PK SAV im Aufbau. Der Teilbereich Investment Controlling ist seit längerem vollständig eingeführt und liefert dem Anlageausschuss und dem gesamten Stiftungsrat die Informationen, um die Anlagen überwachen und steuern zu können.

7. Projekte

Um ihre Unternehmensführung weiter zu verbessern, befasst sich die PK SAV mit folgenden Themen:

- a. Digitalisierung der verbliebenen händischen Prozesse, schwergewichtig mit Blick auf die Versicherten;
- b. Weitere Verbesserung der (elektronischen) Kommunikation mit den Versicherten und Dritten;
- c. Gestaltung der Beziehungen (Auswahl- und Kontrollprozesse) zu externen Dienstleistern.

Ich bin überzeugt, dass Sie als Versicherte oder Versicherter, als externer Partner oder als Kunde der PK SAV auf eine Organisation zählen dürfen, die der "guten Unternehmensführung" verpflichtet ist.

Bern, den 31. März 2021

PK SAV
Der Stiftungsratspräsident

Dr. Franz Xaver Muheim

Auf einen Blick

Kennzahlen	2020	2019	Veränderung	
Anschlussverträge	1'101	1'071	30	2.8%
Total Versicherte	2'114	2'011	103	5.1%
davon Altersrentner	202	193	9	4.7%
Altersrentneranteil	9.56%	9.60%		
Mindestzinssatz für den obligatorischen Teil*	1.00%	1.00%		
Verzinsung (Obligatorisch und Überobligatorisch)*	3.00%	3.00%		
Nettorendite der Stiftung	4.00%	9.50%		
Deckungsgrad	110.4%	109.8%		
Technischer Zinssatz	2.00%	2.00%		
Technische Grundlagen	BVG2015	BVG2015		
Rentenumwandlungssatz im ordentl. Rücktrittsalter 65 bei Männern, bzw. 64 Jahre bei Frauen **	5.40%	5.40%		

	Veränderung			
Betriebsrechnung	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	%
Beiträge (Spar-/Risiko-VK-Beiträge)	31.0	31.4	-0.4	-1.3%
Einkäufe für fehlende Beitragsjahre	14.2	16.3	-2.1	-12.9%
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	20.6	19.3	1.3	6.7%
Leistungen an Versicherte (inkl. FZL bei Austritt)	37.9	52.0	-14.1	-27.1%
Verwaltungsaufwand pro Versicherten	365	398	-33	-8.3%

Bilanz	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	%
Vorsorgekapital (Deckungskapital)	706.1	656.4	49.7	7.6%
Bilanzsumme	785.5	729.5	56.0	7.7%
Wertschwankungsreserve	73.4	64.0	9.4	14.7%

* Für den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 wird auf den Altersguthaben 2020 eine Zusatzverzinsung von 2% (Vorjahr 2%) gewährt.

** Rentenumwandlungssatz ab 1. Januar 2019 im Alter 65 Männer und Alter 64 Frauen: 5.4%

Bilanz per 31. Dezember 2020

	Anhang Nr.	2020 CHF	2019 CHF
AKTIVEN			
Operative Mittel		43'852'996	32'954'698
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	6.8	30'040'548	15'420'342
Beitragsforderungen		5'107'436	7'955'965
Übrige Forderungen	6.8	1'035'786	1'232'046
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	1'118'444	2'067'717
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.4	6'550'782	6'278'628
Kapitalanlagen (Portfolio):	6.4	741'656'346	696'561'616
Liquidität in Wertschriftendepots		8'304'812	10'397'937
Obligationen In- + Ausland in CHF		136'082'329	136'327'933
Obligationen Ausland in FW		84'081'820	81'161'794
Immobilienfonds		104'099'353	93'008'203
Immobilien (Direktanlagen)		112'285'687	112'285'687
Aktien Schweiz		70'741'853	68'304'807
Aktien Ausland		178'146'950	150'385'963
Infrastrukturanlagen (Aktien)		14'546'014	14'270'614
Rohstoffe		31'277'084	28'765'562
Private Equity		2'090'446	1'653'117
Total Aktiven	6.4	785'509'343	729'516'314

Bilanz per 31. Dezember 2020 (Fortsetzung)

	Anhang Nr.	2020 CHF	2019 CHF
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		4'589'597	7'849'608
Freizügigkeitsleistungen		2'758'994	3'177'058
Vorausbezahlte Beiträge		698'441	3'333'394
Andere Verbindlichkeiten		1'132'162	1'339'156
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	657'955	588'389
Arbeitgeber-Beitragsreserve	6.9	680'860	654'077
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		706'160'965	656'396'276
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	565'175'073	523'214'427
Deckungskapital Rentner	5.4	121'438'960	116'935'382
Passiven aus Versicherungsverträgen	5.4	7'775'437	7'384'116
Technische Rückstellungen	5.5	11'771'495	8'862'351
Wertschwankungsreserve	6.3	73'419'965	64'027'964
Freie Mittel bzw. Unterdeckung		0	0
Stand zu Beginn der Periode		0	0
Ertragsüberschuss		0	0
Total Passiven		785'509'343	729'516'314

Betriebsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Anhang Nr.	2020 CHF	2019 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		45'859'211	47'873'504
Beiträge Arbeitnehmer	5.2	15'011'004	15'292'414
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitnehmer		358'254	342'579
Beiträge Arbeitgeber	5.2	15'244'930	15'437'830
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitgeber		365'529	347'196
Entnahme aus AGBR zur Beitragsfinanzierung	6.9	-116'472	-114'320
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	5.2	14'234'564	16'296'051
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9	143'256	271'754
Einlagen aus Säule 3a		618'146	0
Eintrittsleistungen		22'476'768	21'154'488
Freizügigkeitseinlagen	5.2	18'871'516	13'488'869
Freizügigkeitseinlagen intern		1'725'262	5'898'543
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	5.2	1'879'990	1'767'076
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		68'335'979	69'027'991
Reglementarische Leistungen		-20'137'237	-26'751'613
Altersrenten		-6'802'586	-6'578'359
Hinterlassenenrenten		-189'011	-183'660
Beitragsbefreiung		-318'714	-294'492
Kapitalleistungen bei Pensionierung	5.2	-12'594'778	-19'286'179
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	5.2	-232'149	-408'922
Austrittsleistungen		-17'660'727	-25'125'931
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	5.2	-13'612'136	-16'529'215
Freizügigkeitsleistungen Austritt intern		-2'465'593	-6'956'677
Barauszahlungen	5.2	-35'919	-223'740
Vorbezüge WEF/Scheidung	5.2	-1'547'079	-1'416'299
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-37'797'964	-51'877'544
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-49'519'320	-40'450'803
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte		-26'615'644	-18'221'991
Bildung Deckungskapital Rentner	5.4	-4'622'745	-7'066'313
Bildung technische Rückstellungen	5.5	-2'909'144	-738'014
Verzinsung des Vorsorgekapitals Aktive	5.2	-15'345'003	-14'267'051
Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9	-143'256	-271'754
Auflösung Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.9	116'472	114'320
Ertrag aus Versicherungsleistungen		1'392'684	1'499'513
Versicherungsleistungen		308'007	277'108
Überschussbeteiligung von der "Mobiliar"		941'780	1'169'477
Zuschuss von Sicherheitsfonds		142'896	52'928
Versicherungsaufwand	7.3	-2'022'950	-2'827'130
Risikoprämien		-1'697'724	-2'616'959
Kostenprämien		-193'531	-202'272
Beiträge an Sicherheitsfonds		-131'695	-7'899
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-19'611'571	-24'627'972

Betriebsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember (Fortsetzung)

	Anhang Nr.	2020 CHF	2019 CHF
Übertrag		-19'611'571	-24'627'972
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	6.7.2	30'034'930	65'634'051
Ergebnis Liquidität in Wertschriftendepots		-51'385	1'075'390
Ergebnis Fremdwährungsabsicherung		125'484	-719'556
Ergebnis Obligationen In- + Ausland in CHF		275'144	1'397'226
Ergebnis Obligationen Ausland in FW		3'389'838	2'979'273
Ergebnis Immobilienfonds		4'048'454	12'871'380
Ergebnis Immobilien (Direktanlagen)		3'195'431	3'254'086
Ergebnis Aktien Schweiz		3'007'399	14'208'129
Ergebnis Aktien Ausland		14'944'675	29'224'124
Ergebnis Infrastrukturanlagen		802'182	1'017'397
Ergebnis Rohstoffe		2'539'395	2'464'766
Ergebnis Private Equity		-33'899	-20'834
Zwischentotal Erfolg Wertschriftendepot	6.7.2	32'242'719	67'751'381
Ergebnis operative Mittel	6.7.1	-74'415	-136'782
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlagen	6.7.1	-2'133'374	-1'980'548
Sonstiger Ertrag		12'537	4'956
Sonstiger Ertrag		12'537	4'956
Sonstiger Aufwand		-2'055	-415
Verwaltungsaufwand		-1'041'841	-1'053'913
Allgemeine Verwaltung, ordentlicher Aufwand	7.4	-722'999	-730'732
Allgemeine Verwaltung, ausserordentlicher Aufwand	7.4	-11'294	-19'965
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	7.4	-37'997	-59'122
Aufsichtsbehörde	7.4	-10'566	-10'846
Marketing- und Werbung		-164'823	-153'714
Makler- + Brokertätigkeit		-94'163	-79'535
Ertrags-/ Aufwandüberschuss Veränderung			
Wertschwankungsreserve		9'392'000	39'956'708
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	6.3	-9'392'000	-39'956'708
Ertragsüberschuss		0	0

Anhang zur Jahresrechnung

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Schweizerischer Anwaltsverband (PK SAV) in der Rechtsform einer Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge für Mitglieder des Schweizerischen Anwaltsverbandes und für Angehörige verwandter Berufsgruppen, insbesondere Notare, sowie für deren Arbeitnehmer.

Die PK SAV versichert auch Anwaltsgesellschaften in der Rechtsform einer juristischen Person.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PK SAV betreibt obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG, ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Bern eingetragen (BE.0830) und entrichtet dem BVG-Sicherheitsfonds die gesetzlichen Beiträge.

1.3 Stiftungsurkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde vom 30. November 1983, geändert am 16. November 2010
Vorsorgereglement vom 27. April 2017, gültig seit 1. Januar 2017
Anhang zum Vorsorgereglement vom 30. Juni 2016, gültig seit 1. Januar 2017
Anlagereglement vom 9. Juni 2020, gültig seit 1. Januar 2020
Teilliquidationsreglement vom 13. April 2010, gültig seit 1. Januar 2010
Rückstellungsreglement vom 27. November 2019, gültig seit 27. November 2019
Organisationsreglement vom 29. November 2016, gültig seit 1. September 2016
Gebührenreglement vom 12. Juli 2013, gültig seit 1. Juli 2013

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsräte Arbeitgebervertreter

Dr. iur. Franz Xaver Muheim, RA	Präsident Stiftungsrat, Anlageausschuss
Markus Fischer, Fürsprecher	Präsident Anlageausschuss
Stephan Imboden, RA	Anlageausschuss

Stiftungsräte Arbeitnehmervertreter

lic. iur. René Rall	Anlageausschuss
Annette Wisler Albrecht, Fürsprecherin	
Dr. iur. Remo Dolf, RA	

Die Stiftungsräte sind für die Amtsperiode 2020 bis 2024 gewählt.

Doria D'Amico, dipl. Pensionskassenleiterin	Geschäftsführerin
---	-------------------

Zeichnungsberechtigt namens der Pensionskasse sind die Stiftungsräte sowie die Geschäftsführerin je kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist ferner befugt, weiteren Personen die Kollektivunterschrift zu erteilen und die Art der Zeichnung festzulegen. Die erteilten Zeichnungsberechtigungen sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde, Rückversicherung

Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Deprez Experten AG, Zürich ausführender Experte: Christoph Furrer
Revisionsstelle	BDO AG, Bern Matthias Hildebrandt, leitender Revisor
Berater für Kapitalanlagen	PPCmetrics AG, Zürich Reto Heldstab
Investment Controlling	Complementa AG, St. Gallen Roman Erb
Aufsichtsbehörde	BBSA, Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht
Rückversicherung	Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs- Gesellschaft AG

2 Aktive Mitglieder und Rentner

Bestandesänderung (Anzahl Personen)

	2020	2019
Aktive Versicherte am 01.01.	1'778	1'702
Zugänge	421	399
Abgänge	-328	-323
Aktive Versicherte am 31.12.	1'871	1'778
davon Versicherte in Weiterführung der Versicherung (64-70 jährig)	43	31
Altersrenten	202	193
Partnerrenten	16	14
übrige Renten	8	10
Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeiten	35	28
Zwischentotal	261	245
./. davon noch teilweise aktiv versichert	-18	-12
Rentnerbestand am 31.12.	243	233
Gesamtbestand	2'114	2'011

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung zu den Vorsorgeplänen

Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung verpflichtet sich die PK SAV, mindestens die gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeleistungen zu erbringen und ermöglicht gleichzeitig Leistungen, die deutlich über das BVG-Minimum hinausgehen.

Die einzelnen Bestandteile der Vorsorgepläne sind in vier Module aufgebaut: Lohnmodul, Risikomodul, Sparmodul und Zusatzmodul. Alle möglichen Plankombinationen halten die BVG-Grundsätze (Angemessenheit, Kollektivität, Gleichbehandlung, Planmässigkeit und Versicherungsprinzip) ein.

Die Kantone können unter Einhaltung der gesetzlich geforderten Kollektivität Personengruppen nach objektiven Kriterien bilden und pro Personengruppe bis zu drei Vorsorgepläne festlegen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Altersleistungen werden im Beitragsprimat und die Invaliditäts- sowie die Hinterlassenenleistungen im Leistungsprimat festgelegt (Duoprimat).

Risikoleistungen: Diese werden nach dem Prinzip des Leistungsprimats erbracht; die in Prozenten des versicherten Lohnes definierten Leistungen (bei Invalidität und im Todesfall) werden durch entsprechende Beiträge finanziert.

Altersleistungen: Diese werden nach dem Prinzip des Beitragsprimats erbracht; Altersrenten entsprechen dem individuell angesparten Kapital, multipliziert mit dem regulatorischen Umwandlungssatz.

Der Sparbeitrag für die Finanzierung der Altersgutschriften ist von der gewählten Spartabelle und vom Alter der aktiven Versicherten abhängig. Der Risikobeitrag ist vom gewählten Risikomodul und allenfalls Zusatzmodul sowie vom Alter der aktiven Versicherten abhängig. Dazu kommen die Verwaltungskosten. Die Finanzierungsaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu 50% ist die Regel.

Der Anhang zum Vorsorgereglement weist alle Beitragssätze transparent aus.

3.3 Zusätzliche Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Weil die Lebenserwartung ständig steigt, beschloss der Stiftungsrat den Rentenumwandlungssatz etappenweise herabzusetzen. Seit 1. Januar 2019 liegt dieser bei 5.4% im Alter 65 für Männer und Alter 64 für Frauen.

Die aktiv Versicherten bezahlen in den letzten Jahren bedeutende Beiträge zu Gunsten der Rentner. Die Senkung der Rentenumwandlungssätze und des technischen Zinssatzes mildert die unerwünschte Solidarität zwischen Jung und Alt.

Auf den 1. Januar 2021 werden die seit 2017 ausgerichteten Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst. Der Anpassungssatz beträgt 0,3 %. Diese Anpassung ist über den Rückversicherungsvertrag gedeckt.

Das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung entscheidet jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden. Der Stiftungsrat beschloss am 24. November 2020, auf sämtliche übrigen Renten (Alters-, überobligatorische Invaliden- und überobligatorische Hinterlassenenrenten) keine Teuerung auszugleichen.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

- **Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26:** Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true

and fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

- **Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze:** Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes Swiss GAAP FER 26 verlangt die konsequente Anwendung von aktuellen Werten (im Wesentlichen Marktwerten) für alle Vermögensanlagen.
- **Wertschriften:** Die Bewertung der Wertschriften (Aktien, Obligationen und Kollektivanlagen in allen Anlagekategorien) erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag. Massgebend sind die Kurse, wie sie die Depotstellen ermitteln. Die daraus entstehenden realisierten Kursgewinne und –verluste werden erfolgswirksam in den Erfolgen der entsprechenden Anlagekategorie verbucht.
- **Immobilien Direktanlagen:** Die Immobilien Solothurn, Aarau, Oftringen, Bonstetten und Münchenbuchsee sind zum Marktwert (gemäss Immobiliengutachten von Ernst & Young vom November 2018) bilanziert, der Marktwert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die übrigen Immobilien sind zum Anschaffungswert bewertet.
- **Fremdwährungen:** Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Marktwert per Bilanzstichtag bewertet. Massgebend sind die Kurse, wie sie die Depotstellen ermitteln. Die daraus entstehenden Kursgewinne und –verluste werden erfolgswirksam verbucht. Die PK SAV sichert die Fremdwährungen gegen Fremdwährungskursverluste teilweise ab.
- **Wertschwankungsreserve:** Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrundeliegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die Zielwertschwankungsreserve entspricht 16% der Verpflichtungen (Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen). Beim finanzökonomischen Verfahren wird aufgrund der Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie die Wertschwankungsreserve ermittelt, welche mit hinreichender Sicherheit (Sicherheitsniveau 97.5%) einen Deckungsgrad von 100% über ein Jahr ermöglicht. Die Wertschwankungsreserve wird jährlich und/oder bei Änderung der Anlagestrategie neu berechnet. Weitere Informationen sind in Ziffer 6.3 ersichtlich.
- **Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen:** Die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten entsprechen der Summe der Freizügigkeitsleistungen. Der Experte für berufliche Vorsorge berechnet jährlich das Vorsorgekapital der Rentenbezüger nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen. Der Stiftungsrat der PK SAV hat beschlossen aus Transparenzgründen (erstmalig im Abschluss 2018) auch das Vorsorgekapital der rückversicherten Renten zu bilanzieren.

Der Stiftungsrat entscheidet über die Bildung von technischen Rückstellungen und deren Höhe. Er stützt sich dabei auf die Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge. Er trägt dem Rückversicherungsvertrag betreffend die Invaliditäts- und Todesfalleistungen mit der Schweizerischen Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Nyon, vollumfänglich Rechnung.

- Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die PK SAV ist seit 1. Januar 2005 teilautonom organisiert. Die Risiken Invalidität und Todesfall einer aktiven versicherten Person, sowie der Todesfall einer invaliden versicherten Person, sind bei der

Schweizerischen Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (Mobiliar) rückversichert. Die Mobiliar zahlt die Versicherungsleistungen im Auftrag der PK SAV direkt an den Begünstigten aus.

5.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals aktive Versicherte

	2020	2019
	CHF	CHF
Stand Vorsorgekapital am 01.01.	523'214'427	490'725'385
Sparbeiträge Arbeitnehmer	13'684'979	13'957'763
Sparbeiträge Arbeitgeber	13'684'979	13'957'763
Einkäufe	14'852'710	16'296'051
Freizügigkeitseinlagen	20'596'778	19'387'412
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	1'879'990	1'767'076
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-16'077'729	-23'485'892
Barauszahlungen	-35'919	-223'740
Übertrag auf Rentenskapital	-7'596'139	-2'323'043
Vorbezüge WEF/Scheidung	-1'547'079	-1'416'299
Auflösung infolge Pensionierung, Tod, Invalidität	-12'826'926	-19'695'100
Verzinsung Sparkapital (3.00 % bzw. 1.00 % / Vorjahr 3.00 % bzw. 1.00 %)	15'345'002	14'267'051
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte 31.12.	565'175'072	523'214'427

Der Bundesrat hat für den obligatorischen Teil im Kalenderjahr 2020 den Zinssatz auf 1% festgelegt. Am 24. November 2020 beschloss der Stiftungsrat, auf dem Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 (inkl. Austritten und Pensionierungen per 31. Dezember 2020), für das Jahr 2020 eine Zusatzverzinsung von 2% (Vorjahr 2%) auf dem gesamten Altersguthaben zu gewähren.

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	2020	2019
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	119'623'720	111'730'542
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.00%

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2020	2019
	CHF	CHF
Stand des Deckungskapitals am 01.01.	124'319'497	118'295'403
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	4'503'578	7'464'622
Passiven aus Versicherungsverträgen per 31.12.	391'321	-1'440'528
Total Deckungskapital Rentner	129'214'396	124'319'497

Anzahl Alters- und Hinterlassenenrentner	218	208
--	-----	-----

Das Deckungskapital für die Alters- und Hinterlassenenrenten wurde mit einem technischen Zinssatz von 2% (Vorjahr 2%) und mit den technischen Grundlagen BVG 2015 Generationentafeln für das Jahr 2021 (GT 2021) berechnet.

5.5 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zusammensetzung der Technischen Rückstellungen	2020	2019
	CHF	CHF
Langlebigkeitszuschlag auf den Rentner-DK von 0,5 % pro Jahr seit 31.12.2015	0	0
Rückstellung für Pensionierungsverluste	11'771'495	8'862'351
Total Technische Rückstellungen	11'771'495	8'862'351
	2020	2019
	CHF	CHF
Stand der Technischen Rückstellungen am 01.01.	8'862'351	8'124'337
Anpassung an Neuberechnung 31.12.	2'909'144	738'014
Total Technische Rückstellungen 31.12.	11'771'495	8'862'351

Die Rückstellung für Pensionierungsverluste wird berechnet als Prozentsatz auf dem vorhandenen Altersguthaben der aktiven Versicherten und Invaliden, die am Stichtag mindestens 55 Jahre alt sind. Am 31. Dezember 2020 beträgt dieser Prozentsatz 3%. Der Prozentsatz wird jährlich um 0.5% erhöht. Er ist aber maximal so hoch, dass die Rückstellung die voraussichtlichen Pensionierungsverluste auf den Stichtag vorhandenen Altersguthaben der mindestens 55-jährigen Versicherten und Invaliden abdeckt.

Die Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentner dienen der Erhöhung des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger beim Wechsel auf aktuellere technische Grundlagen. Mit der Umstellung auf die Generationentafeln per 31. Dezember 2019 ist diese Rückstellung aufgelöst worden.

5.6 Ergebnisse des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde am 19. Juni 2019, per 31. Dezember 2018 erstellt. Der Experte führt u.a. aus:

- Es wird empfohlen auf Generationentafeln zu wechseln. Zu einem späteren Zeitpunkt soll die Senkung des technischen Zinssatzes geprüft werden. Der Stiftungsrat beschloss in der Zwischenzeit, dieser Empfehlung zu folgen.
- Der Experte erläutert seinen Standpunkt über die Zuweisung des weitergeführten Altersguthabens der Invaliden.
- Die Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2018 mit 2% wurde auf Kosten der Bildung/Erhöhung der Wertschwankungsreserve ermöglicht.

5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	2020	2019
	CHF	CHF
Erforderliche Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	706'160'965	656'396'276
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	706'160'965	656'396'276
Überdeckung	73'419'965	64'027'964
Zur Deckung der regl. Verpflichtungen verfügbar	779'580'930	720'424'240
Deckungsgrad	110.4%	109.8%

6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Markus Fischer, Fürsprecher	Präsident des Anlageausschusses ab 01.04.2007
Stephan Imboden, RA	Mitglied des Anlageausschusses ab 01.10.2008
Dr. iur. Franz Xaver Muheim, RA	Mitglied des Anlageausschusses ab 01.10.2007
lic. iur. René Rall	Mitglied des Anlageausschusses ab 01.10.2007
Wertschriftenbuchhaltung und Investment Controlling	Complementa AG, Roman Erb, St. Gallen
Beratung in Anlagefragen	PPCmetrics AG, Reto Heldstab und Lukas Riesen, Zürich, ab 01.04.2007
Vermögensverwaltungsmandat und Depotstellen	Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürich Zürcher Kantonalbank, Zürich UBS AG, Zürich
Verwaltung Geldmarktanlagen	Geschäftsstelle PK SAV
Liegenschaftsverwaltung	Profitass AG, Elmar Kohli, Aeschi / SO Mössinger Immobilien AG, Herbert und Alex Mössinger, Liebefeld (Bern) IT3 Immobilien AG, Christoph M. Steiner, Zürich
Anlagereglement	gültig seit 1. Januar 2020

Zulassung der Vermögensverwalter nach Art. 48f BVV2

Sämtliche oben aufgeführten Bankbeziehungen sind mit FINMA-regulierten Banken gemäss BVV2 Art. 48f Abs. 4d abgeschlossen.

6.2 Inanspruchnahme der Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV2)

Die PK SAV macht Gebrauch von der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4 BVV2. Diese erfolgt gestützt auf ein Anlagereglement, welches den Anforderungen von Art. 49a BVV2 entspricht. Die Einhaltung von Art. 50 Abs. 1-3 BVV2 ist in Ziffer 6.4 (Goldanlagen und Immobilien) schlüssig dargelegt.

Die Anlagevorschriften gemäss BVV2 sind per 31. Dezember 2020 eingehalten.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2020	2019
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	64'027'964	24'071'256
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	9'392'001	39'956'708
Wertschwankungsreserve am 31.12.	73'419'965	64'027'964
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag)	112'985'754	95'177'460
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-39'565'790	-31'149'496
Verpflichtungen (Vorsorgekapitalien)	706'160'965	656'396'276
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Verpflichtungen	10.4%	9.8%
Zielgrösse Wertschwankungsreserve in % der Verpflichtungen	16.0%	14.5%

In Übereinstimmung mit dem Anlagereglement und in Zusammenarbeit mit Herrn Lukas Riesen von PPCmetrics AG legte der Stiftungsrat aufgrund der aktuellen Anlagestrategie die Wertschwankungsreserve auf 16% der Vorsorgekapitalien fest. Sie basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und trägt den aktuellen Gegebenheiten und Erwartungen Rechnung. Weitere Informationen sind in Ziffer 4 ersichtlich.

6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Anlagekategorien	31.12.2020		31.12.2019		seit 01.01.2020
	Total CHF	Anteil %	Total CHF	Anteil %	Strategie %
Liquidität operative Mittel	30'040'548	3.8%	15'420'342	2.1%	2.0%
Forderungen	12'694'004	1.6%	15'466'639	2.1%	0.0%
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'118'444	0.1%	2'067'717	0.3%	0.0%
Liquidität in					
Wertschriftendepots	8'304'812	1.1%	10'397'937	1.4%	0 - 10%
Oblig. In- + Ausland CHF	136'082'329	17.3%	136'327'933	18.7%	16.0%
Obligationen FW (hedged)	84'081'820	10.7%	81'161'794	11.1%	10.0%
Total Nominalwerte	272'321'956	34.7%	260'842'362	35.8%	28.0%
Immobilien	216'385'040	27.5%	205'293'890	28.1%	36.0%
Aktien Schweiz	70'741'853	9.0%	68'304'807	9.4%	9.0%
Aktien Ausland	178'146'950	22.7%	150'385'963	20.6%	21.0%
Infrastrukturanlagen	14'546'014	1.9%	14'270'614	2.0%	2.0%
Rohstoffe	8'581'494	1.1%	8'797'019	1.2%	0.0%
Gold	22'695'589	2.9%	19'968'542	2.7%	2.0%
Private Equity	2'090'446	0.3%	1'653'117	0.2%	2.0%
Total Sachwerte	513'187'386	65.3%	468'673'951	64.2%	72.0%
Total Bilanzsumme	785'509'342	100.0%	729'516'313	100.0%	100.0%

Berechnung nach BVV2	31.12.2020	%	31.12.2019	%	Maximal nach BVV2
Kurzfristige Anlagen	52'157'808	6.6%	43'352'635	5.9%	
Obligationen	220'164'148	28.0%	217'489'727	29.8%	
Aktien	248'888'803	31.7%	218'690'769	30.0%	50.0%
Immobilien	216'385'040	27.5%	205'293'890	28.1%	30.0%
Infrastrukturanlagen (ohne Hebel)	0	0.0%	0	0.0%	10.0%
Alternative Anlagen	47'913'543	6.1%	44'689'293	6.1%	15.0%
Total Bilanzsumme	785'509'343	100.0%	729'516'314	100.0%	

Liquidität operative Mittel

In den letzten zwei Dezemberwochen 2020 erfolgten wiederum Einkäufe für fehlende Beitragsjahre von rund CHF 3.7 Mio. (Vorjahr CHF 3.3 Mio.) und Überweisungen ordentlicher Beiträge von rund CHF 1.4 Mio. (Vorjahr CHF 1.3 Mio.). Der Stiftungsrat entschied, die Liquidität möglichst tief zu halten, um Negativzinsen der Banken und der Postfinance zu vermeiden. Die operative Liquidität erreichte über das Jahresende ein Ausmass von rund CHF 30.0 Mio. (Vorjahr 15.4 Mio.). Dieser Betrag wird zu einem Teil auch als Liquiditätsreserve für Kapitalleistungen bei Pensionierungen, Austrittsleistungen und Prämienzahlungen an den Rückversicherer gehalten.

Infrastrukturanlagen – Klassifizierung (Art. 53 BVV2)

Aus Risikomanagement Überlegungen und gemäss Vorsichtsprinzip, beschliesst der Anlageausschuss auf Empfehlung der PPCmetrics, die Infrastrukturanlagen (UBS Clean Energy Infrastruct CH Kg Koll Kapitalanlagen) solange die Rechtslage betreffend vertraglich erlaubtem

Hebel und Kreditfazilitäten nicht abschliessend geklärt ist, weiterhin als «Alternative Anlage» gemäss dem Art. 53 BVV2 zu klassifizieren.

Direktanlagen in Immobilien

Vermietete Immobilien	Buchwert	Erzielte	Anzahl Wohnungen	Erwerb	
	31.12.2020 in Mio. CHF	Netto- rendite		Jahr	Baujahr
Solothurn	14.3	3.7%	28	2010	2007
Münchenbuchsee	3.4	3.8%	8	2013	1986
Aarau	23.5	3.2%	48	2010	2014
Miteigentum Bärenplatz, Bern	11.5	1.7%	Büro/Einkauf	2016	1960
Oftringen	32.1	2.8%	63	2014	2017
Bonstetten	20.0	3.1%	23	2014	2017/18
	<u>104.8</u>				

Immobilien im Bau	Gestehungs-	Anzahl Wohnungen	Erwerb	
	kosten in Mio. CHF		Jahr	Baujahr
Thun	<u>7.3</u>	Bauprojekt	2016	
	7.3			

Die Immobilien Solothurn, Aarau, Oftringen, Bonstetten und Münchenbuchsee sind zum Marktwert (gemäss Immobiliengutachten von Ernst & Young vom November 2018) bilanziert, der Marktwert hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die übrigen Immobilien sind zum Anschaffungswert bewertet. Beim Miteigentum an der Geschäftsliegenschaft am Bärenplatz in Bern handelt es sich ausschliesslich um Verkaufs- und Büroflächen. Das Bauprojekt Bernstrasse in Thun wird mit der Steiner AG, Generalbauunternehmung, Zürich entwickelt. Mit der Baubewilligung wird im Jahr 2021/2022 gerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Zwischennutzung.

Bei der Festlegung der Anlagestrategie und ihrer Umsetzung ist der Stiftungsrat zum Schluss gekommen, dass die leichte Unterschreitung der unteren Bandbreite bei den Immobilien Direktanlagen auf die wachsende Bilanzsumme zurückzuführen ist. Neben dem anstehenden Bauprojekt in Thun prüft der Stiftungsrat regelmässig Investitionsmöglichkeiten in weitere Renditeimmobilien. Aufgrund der Analyse der Risikofähigkeit und der Beurteilung der Anlagerisiken betrachtet der Stiftungsrat die Einhaltung der Vorgaben von Art. 50 Abs. 1 – 3 BVV 2 als gegeben, umso mehr mit der Realisierung des Projekts in Thun (voraussichtlich im Jahr 2022) die Bandbreite «Immobilien Direktanlagen» sich wieder im mittleren Bereich bewegen dürfte.

Goldanlagen

Die PK SAV hält per 31. Dezember 2020 Goldanlagen von rund 22.7 Mio. (Vorjahr 19.9 Mio.). Diese sind mittels passiv verwalteten Anlagefonds der Credit Suisse (CSIF II Gold blue) umgesetzt. Bei der Festlegung der Anlagestrategie und ihrer Umsetzung ist der Stiftungsrat zum Schluss gekommen, dass eine Investition in Gold (Erweiterung der Anlagemöglichkeit) zweckmässig ist und mit den gesetzlichen Grundsätzen der Vermögensbewirtschaftung übereinstimmt. Aufgrund der Analyse der Risikofähigkeit und der Beurteilung der Anlagerisiken betrachtet der Stiftungsrat die Einhaltung der Vorgaben von Art. 50 Abs. 1 – 3 BVV 2 als gegeben.

Offene Kapitalabrufe

Die PK SAV ist in zwei Anlagefonds der Kategorie „Alternative Anlagen“ investiert, in welche noch offene Kapitalabrufe bestehen. Der Marktwert dieser Anlagen beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 16.6 Mio. (Vorjahr 14.9 Mio.). Die offenen Kapitalabrufe per Bilanzstichtag betragen CHF 3.3 Mio. (Vorjahr 4 Mio.).

Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Die PK SAV ist ausschliesslich in Fonds investiert. Diese schliessen die Teilnahme an Generalversammlungen von börsenkotierten Aktiengesellschaften aus. Entsprechend erübrigt sich die Berichterstattung dazu.

6.5 Laufende derivative Finanzinstrumente

Offene Devisenterminkontrakte		Marktwert	Marktwert
		31.12.2020	31.12.2019
Forderung	CHF	6'000'000	12'000'000
Verpflichtung	EUR	-6'018'123	-11'976'563
Total		-18'123	23'437

Diese Devisentermingeschäfte wurden abgeschlossen, um allfällige Fremdwährungsverluste auf Kapitalanlagen zu reduzieren.

6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Weil das Risiko von Securities Lending im Verhältnis zum Ertrag hoch ist, verzichtet der Stiftungsrat seit Januar 2008 auf diese Anlageform. In den Fonds werden teilweise Securities Lendings auf gesicherter Basis vorgenommen.

6.7 Erläuterungen zum Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen

6.7.1 Erläuterungen wesentlicher Bestandteile des Netto-Ergebnisses

	2020	2019
	CHF	CHF
Zinserträge auf flüssigen Mitteln	0	0
Vergütungszinsen auf Austrittsleistungen	-27'980	-23'017
Erfolg Liquidität In Wertschriftendepots	-51'385	1'075'390
Negativzins	-46'429	-113'595
Nettoergebnis flüssige Mittel & Geldmarktanlagen	-125'794	938'777

Zusammensetzung der Vermögensverwaltungskosten

	2020	2019
	CHF	CHF
Honorare für Vermögensverwaltung (Banken)	551'860	492'555
Verdeckte Vermögensverwaltungskosten in den Fonds	1'067'159	981'810
Liegenschaftsverwaltungskosten Solothurn, Aarau, Oftringen, Bonstetten, Münchenbuchsee, Bärenplatz Bern und Thun	195'284	188'252
übrige Vermögensverwaltungskosten	319'071	317'931
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlagen	2'133'374	1'980'548

Die PK SAV verzichtet nicht auf die Rückvergütung von Retrozessionen. Die PK SAV fordert die Banken auf, ihr die Retrozessionen abzuliefern.

Berechnung der Vermögensverwaltungskosten im Verhältnis zum investierten Kapital

	2020	2019
	CHF	CHF
Marktwert des Vermögens		
zu Beginn des Jahres	729'516'314	645'767'209
am Ende des Jahres	785'509'343	729'516'314
Durchschnittlich investiertes Kapital	757'512'828	687'641'762
Total Vermögensverwaltungskosten in CHF	2'133'374	1'980'548
Total Vermögensverwaltungskosten in %	0.28%	0.29%

Die Kostentransparenzquote berechnet sich wie folgt:

	2020	2019
	CHF	CHF
Total Vermögensanlage (Marktwerte)	785'509'343	729'516'314
- davon transparente Anlagen	785'509'343	729'515'794
- davon intransparente Anlagen	0	520
Kostentransparenzquote	100.000%	100.000%

Die intransparente Anlage (Doughty Hanson) befindet sich in Liquidation und wird voraussichtlich im Q3 2021 liquidiert sein. Der Stiftungsrat beschloss, diese Anlage bis zu ihrer Liquidation weiterzuführen.

6.7.2 Anlagerendite

	2020	2019
	CHF	CHF
Nettorendite der Stiftung		
Bilanzsumme zu Beginn des Jahres	729'516'314	645'767'209
Bilanzsumme am Ende des Jahres	785'509'343	729'516'314
Durchschnittlicher Bestand (ungewichtet)	757'512'828	687'641'762
Nettoerfolg der Stiftung (nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten)	30'034'930	65'634'051
Nettorendite der Stiftung	4.0%	9.5%

Die Kapitalanlagen wurden nach Vorgabe des Anlageausschusses von Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, Zürcher Kantonalbank und der UBS AG verwaltet.

Das Investment-Controlling berechnete für das Jahr 2020 eine Rendite von 4.2%. Diese ist um 0.2% höher als die in der Jahresrechnung ausgewiesene Rendite von 4%. Die 4.2% beruhen auf der praxisüblichen, zeitgewichteten Performance-Berechnungsmethode TWR (Time Weighted Return), welche die Anlagelieferung misst und den Effekt von Kapital Zu- und Abflüssen berücksichtigt.

Die Differenz kann mit dem verwendeten durchschnittlichen Kapital erklärt werden: In der Jahresrechnung wird das arithmetische Mittel zwischen Anfangs- und Endbestand verwendet. Die TWR-

PK SAV

Methode widerspiegelt ausschliesslich den erwirtschafteten durchschnittlichen Ertrag auf dem durch Kapitalflüsse schwankenden Vermögensbestand im Zeitablauf. Mathematisch entspricht die zeitgewichtete Rendite dem geometrischen Durchschnitt der Renditen der zugrunde liegenden Teilperiode. Dabei beginnt eine neue Teilperiode, sobald ein Kapitalfluss stattgefunden hat. Je grösser die Zu- und Abflüsse im Verhältnis zum investierten Kapital sind, desto mehr können die beiden Renditen voneinander abweichen.

6.8 Vermögensanlagen operative Mittel

	2020	2019
	CHF	CHF
Kasse, Post	23'586'792	4'343'958
Diverse Bankkonti	6'453'756	11'076'384
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	30'040'548	15'420'342

	2020	2019
	CHF	CHF
Verrechnungssteuern	1'035'786	1'232'046
Übrige Forderungen	1'035'786	1'232'046

6.9 Erläuterung der Arbeitgeber-Beitragsreserve

	2020	2019
	CHF	CHF
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserve am 01.01.	654'077	496'643
Zuweisung	143'256	271'754
Verwendung	-116'472	-114'320
Verzinsung 0 % (Vorjahr 0 %)	0	0
Arbeitgeber-Beitragsreserve am 31.12.	680'861	654'077

7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2020	2019
	CHF	CHF
Versicherungstechnische Abgrenzung	941'780	1'923'524
Übrige Abgrenzungen	176'664	144'193
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	1'118'444	2'067'717

Die provisorische Überschussbeteiligung der Mobilien für das Jahr 2020 beträgt CHF 941'780 und ist unter Ziffer 7.3 berücksichtigt.

7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

	2020	2019
	CHF	CHF
Rechnungsabgrenzung Pensionskassenverwaltung	597'735	536'539
Rechnungsabgrenzung Provisionen	60'221	51'850
Total Passive Rechnungsabgrenzung	657'956	588'389

Provisionen

Die PK SAV bezahlt an Versicherungsvermittler beim Abschluss eines neuen Anschlussvertrages einmalige Entschädigungen von 3% der ersten Jahresprämie und 3 Promille der eingebrachten Freizügigkeitsleistung. Diese Provisionen betragen im Berichtsjahr CHF 13'942.50 (Vorjahr CHF 7'684.40) und sind im Makler- und Brokertätigkeits-Aufwand enthalten. Zusätzlich wird dem SAV-FSA Service AG für Vermittlungstätigkeit seit 2011 eine jährliche Mindest-Pauschalentschädigung von CHF 20'000 ausgerichtet. Die Entschädigung bemisst sich an den Spar- und Risikobeiträgen und an den eingebrachten Freizügigkeitsleistungen pro Vertrag. Im Berichtsjahr wurden dafür CHF 80'220.50 (Vorjahr CHF 71'850.15) bezahlt.

7.3 Versicherungsaufwand

	2020	2019
	CHF	CHF
Risikoprämie an Rückversicherer (Die Mobiliar)	1'697'724	2'616'959
Kostenprämie an Rückversicherer (Die Mobiliar)	193'531	202'272
Versicherungsleistungen	-308'007	-277'108
Überschuss aus Rückversicherung	-941'780	-1'169'477
Beiträge Sicherheitsfonds	131'695	7'899
Zuschuss Sicherheitsfonds	-142'896	-52'928
Total Versicherungsertrag / - aufwand	630'266	1'327'617

Der Überschuss aus dem Rückversicherungsvertrag mit der Schweizerischen Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Nyon, wird der Betriebsrechnung jährlich gutgeschrieben. Dank des guten Risikoverlaufs der Todesfall- und Invaliditätsrisiken profitieren alle Versicherten von den günstigen Risikoprämien.

Ab Geschäftsjahr 2018 werden beim Sicherheitsfond der Beitrag und Zuschuss separat gebucht und aufgezeigt.

7.4 Verwaltungsaufwand

	2020	2019
	CHF	CHF
Personalaufwand	429'695	428'267
Betriebsaufwand inkl. Miete	95'994	104'240
Informatikaufwand	81'155	65'950
Stiftungsrat ohne Anlageausschuss	107'983	117'454
Revisionsstelle und PK-Experte	37'997	59'122
Aufsichtsbehörde	10'566	10'846
Diverse Honorare	8'173	14'821
Ordentlicher Verwaltungsaufwand	771'562	800'700
Ausserordentlicher, einmaliger Verwaltungsaufwand	11'294	19'965
Total Verwaltungsaufwand	782'855	820'665
Anzahl Versicherte inkl. Rentner	2'114	2'011
Ordentlicher Verwaltungsaufwand pro Versicherten (ohne a.o. Kosten und Vermögensverwaltungskosten)	365	398

Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende Projekte in die Wege geleitet und grösstenteils umgesetzt:

- Reglementsänderungen
- Ausschreibung Neuwahlen Stiftungsrat
- Marketingstrategie neu definieren
- Vermittler- und Vertriebskonzept
- Evaluation neue Kommunikationskanäle
- IKS Abläufe aktualisieren (laufend)
- Vertragsinventar und Controlling (laufend)
- Konzept Digitalisierung
- Konzept elektronische Ablage
- Konzept QR-Rechnungen

Die Entschädigung an den Anlageausschuss inkl. Auslagen von CHF 52'640 (Vorjahr CHF 78'164) ist in den Vermögensverwaltungskosten enthalten.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen derzeit keine unerledigten Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Weitere Informationen zur finanziellen Lage

9.1 Kündigungen per 31. Dezember 2020 und Teilliquidationen

Drei Kanzleien haben den Anschlussvertrag auf den 31. Dezember 2020 gekündigt. Der Stiftungsrat stellte fest, dass der Teilliquidationssachverhalt vorliegt und beschloss, die Teilliquidation durchzuführen. Die Messgrössen/Voraussetzungen der reglementarischen Teilliquidationsbestimmungen für eine Abweichung waren nicht erfüllt, weshalb der Stiftungsrat beschloss, die Freizügigkeitsleistungen zu 100% auszuführen.

9.2 Verpfändung von Wertschriften

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertschriften in Fremdwährungen von rund CHF 6 Mio. (Vorjahr 12 Mio.) gegen Fremdwährungsverluste abgesichert (s. Ziffer 6.5). Im Zusammenhang mit Immobilien-Projekten gab die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG ein unwiderrufliches Zahlungsversprechen ab. Für diese Sachverhalte wurden Wertschriften im Portefeuille der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG für rund CHF 29 Mio. (Vorjahr 29 Mio.) verpfändet.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Corona Pandemie sorgt für bedeutende Verwerfungen an den Märkten beinahe aller Anlageklassen. Mit dem Ausbruch der Coronakrise hat der Anlageausschuss die Begleitung und Überwachung der angelegten Gelder intensiviert. Der Anlageausschuss hat dem Stiftungsrat empfohlen, an der langfristigen Anlagestrategie festzuhalten. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 21. April 2020 der Empfehlung zugestimmt.

Der Anlageausschuss wird die turbulente Situation weiterhin aufmerksam beobachten und situativ – unter Bezug des externen Anlageberaters – eine Anpassung der Gewichtung der verschiedenen Anlageklassen vornehmen.

Die strategische Führung der PK SAV erfährt eine Veränderung. Dr. Remo Dolf tritt in der laufenden Amtsperiode die Nachfolge als Stiftungsratspräsident der PK SAV ab 1. Januar 2022 an. Er ist zudem per sofort (15. Februar 2021) als Mitglied des Anlageausschusses der PK SAV gewählt.

Unser langjähriger Präsident des Stiftungsrates, Dr. Franz X. Muheim ist weiterhin Stiftungsratsmitglied der PK SAV und sichert hiermit den Wissenstransfer zum neuen Präsidenten. Neben allen anderen wichtigen Geschäften wird Dr. Franz X. Muheim für die PK SAV Projekte begleiten und leiten.

Die aktuellen Stiftungsräte sind für die Amtsperiode 2020 bis 2024 gewählt. Die Gespräche mit den Kandidaten für die Nachfolge im Stiftungsrat werden im ersten Semester 2021 durchgeführt. Der Stiftungsrat der PK SAV wird den Versicherten danach im Rahmen des üblichen Wahlverfahrens Kandidaten vorschlagen.

11 Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 31 327 17 17
Fax +41 31 327 17 38
www.bdo.ch

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern

An den Stiftungsrat der

**Pensionskasse Schweizerischer
Anwaltsverband (PK SAV)**

Marktgasse 50
3011 Bern

**Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung 2020**

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. - 31.12.2020)

22. April 2021



Tel. +41 31 327 17 17
 Fax +41 31 327 17 38
 www.bdo.ch

BDO AG
 Hodlerstrasse 5
 3001 Bern

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Pensionskasse Schweizerischer Anwaltsverband (PK SAV), Bern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Schweizerischer Anwaltsverband (PK SAV), bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 22. April 2021

BDO AG

Matthias Hildebrandt

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Sibylle Schmid

Zugelassene Revisionsexpertin